

## ZUM ABARIS DES HERAKLEIDES PONTIKOS

Der Aufsatz unter obigem Titel von Corssen (oben S. 20 ff., besonders 40 f.) gibt mir willkommene Gelegenheit, alte Fehler gutzumachen; wichtiger ist, dass hierbei, wie ich meine, klar wird, in welchem Sinne die Katasterismenüberlieferung als Zeuge für die Abarissage bei Herakleides Pontikos angesehen werden darf. In dem Ansbacher Gymnasialprogramm von 1899 „Eratosthenis Catasterismorum fragmenta Vaticana“ glaube ich das Verhältnis der fünf Brechungen, in denen uns das Sagenmaterial der Katasterismen im wesentlichen vorliegt, einwandfrei festgestellt zu haben: die sog. Basler Germanicusscholien (schol. BP bei Robert) bilden mit Hygin zusammen eine Gruppe (y); die andere Gruppe (x) wird gebildet aus der „Epitome“ einerseits und der gemeinsamen Vorlage der Scholien des „Aratus Latinus“ und der Katasterismenbruchstücke des cod. T (Vat. gr. 1087) andererseits. Eine saubere Zusammenstellung des Materials setzt also voraus, dass diese gemeinsame, griechisch geschriebene Vorlage von schol. „Ar. Lat.“ und cod. T rekonstruiert werde (= z). Die durch sprachliche Unwissenheit des Uebersetzers verursachte gräßliche Entstellung der Vorlage in den schol. „Ar. Lat.“, in einigen Fällen wie im vorliegenden auch willkürliche Textänderungen im cod. T lassen es wünschenswert erscheinen, diese Rekonstruktion griechisch anzuführen. Das habe ich in jenem Programm unternommen, aber gerade für den Katasterismus XXIX (Rob.) nicht ganz richtig (auch in den Angaben über die Ueberlieferung) durchgeführt, habe wohl auch zu sehr darnach gestrebt, für z einen lesbaren Text herzustellen, während es für die Gesamt-rekonstruktion gerade wichtig ist zu sehen, wieviel schon in z verdorben war. Ich stelle nun zunächst die Texte nebeneinander, mit Einfügung der neuen Rekonstruktion von z.

z	cod T.	x
schol. 'Ar. Lat.'		z [rekonstruiert]
Hoc est Iaculum, quod per arcum mittitur, quem dicunt Apollinis, quando interfecit omnes cyenos, qui Iovis fulmen furaverant. quos interemit per Asclepium. quem et abdidit ad aquilonem. et quando cessavit, tunc et iaculum adsumptum est cum fructiferam Cererem. erat autem super magnitudine. Heruelis Pontici in quo propter iustitiam et in hoc graviter aliquid ferebat futurum (B venturum). unde memoriale de sua lite Apollo adornavit cum inter astra.	Οὗτος Ἀπόλλωνός ἐστιν, ὃν ἔκρυψεν Ὑπερβορείοις, οὐ καὶ ναὸς γίνεται ὁ πτέρωνος, ὅτε τοὺς Κύκλωπας ἀνείλε . . . Spatiām von 15 Buchstaben . . . τοὺς τὸν κεραυνὸν ποιήσαντας ὅτε ἐπαύσατό τε, καὶ διστὸς ἀνεκομίσθη μετὰ τῆς καρποφόρου Δήμητρος. ἦν δὲ ὑπερμεγέθης. Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ποντικός ἐν τῷ περὶ δικαιοσύνης καὶ ἐπὶ τούτου κέβαριν (so) τινὰ φερομένην ἔλθειν. ὅθεν ὑπόμνημα τῆς αὐτοῦ μάχης Ἀπόλλων κατηστέρισεν αὐτόν.	[Τοῦτο τὸ βέλος ἐστὶ τοξικόν, ὃ φασὶν εἶναι Ἀπόλλωνος, ὅτε (recte ᾧ τε) τοὺς Κύκλωπας ἀνείλε τοὺς τῷ Διὶ τὸν κεραυνὸν ποιήσαντας, οὓς ἀπέκτεινε δι' Ἀσκληπιόν· ὃ καὶ ἔκρυψεν ἄν) Ὑπερβορείοις, οὐ καὶ ὄ) νῆος γίνεται ὁ πτέρωνος. ὅτε ἐπαύσατό τε καὶ ὄ) διστὸς ἀνεκομίσθη μετὰ τῆς καρποφόρου † Δήμητρος. ἦν δὲ ὑπερμεγέθης. Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ποντικός <φησιν?> ἐν τῷ περὶ δικαιοσύνης [καὶ] ἐπὶ τούτου κέβαριν (recte καὶ Ἄβαρίν) τινὰ φερομένην (recte φερόμενον) ἔλθειν. ὅθεν ὑπόμνημα τῆς αὐτοῦ μάχης Ἀπόλλων κατηστέρισεν αὐτόν]

Der Zweig y ist hier für die Rekonstruktion der Katasterismen selbst nur insofern von Bedeutung, als Hygin lehrt, dass von der Strafe Apolls, von deren Erwähnung in z nur ein unverständlicher Rest übrig geblieben ist, wirklich in den Katast. die Rede gewesen sein muss (*cum autem Iupiter ignoverit filio...*); ferner ist am Anfang das für y zu erschliessende ᾧ ἀπέκτεινε (oder ἀποκτείνει λέγεται) Ἀσκληπιόν für die Katasterismen wahrscheinlicher, als die Wendung οὓς ἀπέκτεινε δι' Ἀσκληπιόν von z (ähnlich Ep.)<sup>1</sup>. Aber für die Stelle, auf die es uns ankommt, ergibt y nichts; nicht nur,

<sup>1</sup> Vgl. F. Wiecks sonst allzufreie Wiederherstellung des Katasterimentextes Berl. philol. Wochenschr. 1900, 869.

Ep.	y	
	schol. Germ. BP	Hgg.
<p>Τούτο τὸ βέλος ἐστὶ τοῖκόν, ὃ φασὶν εἶναι Ἄπόλλωνος, ὅτε (recte ψ τε) δὴ τοὺς Κύκλωπας &lt;τοὺς&gt; τῷ Διὶ &lt;τόν&gt; κεραυνὸν ἐργασαμένους ἀπέκτεινε δι' Ἀσκληπιόν· ἔκρουσε δὲ αὐτὸ ἐν Ὑπερβορείοις, οὗ καὶ ὁ ναὸς ὁ πτέρινος. λέγεται δὲ πρότερον ἀπενηνέχθαι, ὅτε τοῦ φόνου αὐτὸν ὁ Ζεὺς ἀπέλυσε καὶ ἐπαύσατο τῆς παρὰ Ἄδμήτῳ λατρείας, περὶ ἧς λέγει Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἀλκίσιτιδι. δοκεῖ δὲ τότε ἀνακομισθῆναι ὁ διστὸς μετὰ τῆς καρποφόρου † Δήμητρος διὰ τοῦ ἀέρος· ἦν δὲ ὑπερμεγέθης, ὡς Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός φησὶν ἐν τῷ περὶ δικαιοσύνης· ὅθεν εἰς τὰ ἄστρα τέθεικε τὸ βέλος ὁ Ἄπόλλων εἰς ὑπόμνημα τῆς ἑαυτοῦ μάχης καταστερίσας.</p>	<p>Haec esse dicitur sagitta Apollinis, qua Cyclopes interfecit eos, qui Iovis fulmen fecerunt, quod eo telo Aesculapius filius eius a Iove esset interfectus. quam sagittam astris inlatam memoriam virtutis suae reliquisset.</p>	<p>Ut Eratosthenes autem de Sagitta demonstrat, hac Apollo Cyclopes interfecit, qui fulmen Iovi fecerunt, quo Aesculapium interfectum complures dixerunt. hanc autem sagittam in Hyperboreo monte Apollinem defodisse. Cum autem Iupiter ignoverit filio, ipsam sagittam vento ad Apollinem perlatam cum frugibus, quae eo tempore nascebantur. hanc igitur ob causam inter sidera eam monstrant.</p>

dass Herakleides dort nicht genannt ist: es lässt sich bei der durchgehenden starken Kürzung in y aus dem Fehlen des Herakleideszitates auch nicht der Schluss ziehen, dass es in der Vorlage von y gefehlt habe. Nur die Kritik der Version x kann ergeben, was in den Katasterismen über Herakleides zu lesen war, ja, ob überhaupt etwas von ihm darin gestanden hat. Zunächst: was wir für die Version x anzusetzen haben<sup>1)</sup>, ist

<sup>1</sup> Nur nebenbei sei bemerkt, wie hübsch durch z die von Voss in seiner Dissertation *De Heracl. Pont. vita et scriptis* Diss. Rostock 1896 S. 40 vollzogene Athetese der Worte λέγεται — ἀπενηνέχθαι bestätigt wird.

leicht zu sagen, obwohl z und Ep. stark voneinander abweichen. Schon rein formal betrachtet scheint mir der Tatbestand eindeutig. In x gehört die reichere (auch inhaltreichere) Angabe über Herakleides; aber gewiss war sie schon in x mit den nämlichen Korruptelen behaftet wie in z. Deshalb konnte sie der Redaktor der Ep. nicht verstehen; wie das typisch für ihn ist (vgl. Wieck, Berl. philol. Wochenschr. 1900 Sp. 870), liess er das Unverständliche weg und veränderte den Rest nach Gutdünken. Die zweite Frage, ob die Notiz in die Katasterismen gehört, glaube ich verneinen zu müssen; sie hat völlig die Form einer Randbemerkung (wobei  $\varphi\eta\sigma\iota\nu$  vielleicht nie dastand), und sie zerreisst den Zusammenhang ganz so, wie es derartige Zusätze in schlimmen Fällen zu tun pflegen; denn natürlich sollte sich  $\delta\theta\epsilon\nu\ \kappa\tau\lambda.$  an die Erzählung von der Tötung der Kyklopen anschliessen. Terminus ante quem für den Zusatz ist hienach die Entstehungszeit des „Aratus Latinus“ ( $\pm 630$  bis  $\pm 730$ , vgl. Maass, Comm. in Ar. rel. XLII); für die Epitome haben wir ja lauter ganz junge Handschriften. Aber da die Bemerkung bereits in x zu lesen war, werden wir natürlich beträchtlich vor das VII. Jahrhundert hinaufgehen; jedenfalls kann sie aus sehr guter Quelle stammen. Zusätze der Art sind, gewiss vornehmlich aus mythenreichen Fassungen der Aratscholien, immer und immer wieder in die verschiedenen Brechungen des Katasterismenbuches eingedrungen; auch z hat noch dergleichen erfahren (die Erwähnung der  $\rho\lambda\delta\iota\omicron\varphi\upsilon\eta$  des Archelaos in Catast. XXXIV und XLI). Nachdem eben die Katasterismen einmal zerstückelt und zu einer Art Aratkommentar gemacht waren, wurden sie wie Scholien behandelt, d. h. willkürlich zusammengestrichen oder mit Zusätzen bedacht<sup>1</sup>. Ich füge gleich bei, dass in unserm Stück die Version x noch ein solches Finschiebsel hat, wie bereits Wieck a. a. O. Sp. 869 festgestellt hat, die Bemerkung  $\omicron\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \delta\ \nu\alpha\delta\varsigma\ (\gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\tau\alpha\iota?)\ \delta\ \pi\acute{\tau}\epsilon\rho\iota\nu\omicron\varsigma$ ; auch hier kann Herakleides vorliegen: vorausgesetzt natürlich, dass er an zweiter Stelle zu Recht genannt ist.

Dass Herakleides seinen Abaris auf dem Pfeil durch die Luft reiten liess, war bisher nicht ausdrücklich bezeugt (wie ich

<sup>1</sup> Demnach muss bei jedem Plus, das eine der beiden Versionen x und y gegenüber der andern aufweist, gefragt werden, ob es aus den Katasterismen stammt; erfreulicherweise braucht die Frage, soviel ich sehe, nur ausnahmsweise verneint zu werden. Wenn die von Maass zu erwartende Ausgabe der *Astronomica Hygini* vorliegt, wird die Rekonstruktion der ganzen Katasterismen neu in Angriff zu nehmen sein.

schon in meinem Programm S. XII f. Anm. hervorgehoben habe), so dass Voss a. a. O. S. 42 die Beziehung des Zitates in den Katasterismen, wie man es damals las, auf Abaris ablehnen konnte. Aber überraschend ist deshalb das Neue doch nicht: schon Lobeck, *Aglaophamos* I 314 p. Krische, *De societatis a Pythagora . . . conditae scopo polit.* Göttingen 1831, 37 f., Rhode, *Psyche* 382, und nunmehr, gegen Voss sich wendend, Corssen S. 41 haben für Herakleides vermutet, was in unserm Notat steht; Corssen speziell hat S. 40 abgelehnt, den Kyklopenmythos der Katasterismen mit Herakleides in Verbindung zu bringen. So wird, erwarte ich, niemand das neue Zeugnis anfechten, sondern man wird vielmehr in ihm eine erfreuliche Bestätigung für die Richtigkeit der Kombinationen erblicken, durch welche schon früher der Pfeil zur „Flugmaschine“ des heraklidischen Abaris gemacht worden war; d. h. die betreffenden Angaben in Iamblichos' und Porphyrios' Pythagorasviten sind mit Recht auf Herakleides zurückgeführt worden<sup>1</sup>. Das gilt zunächst für Iamblichos § 91 und § 136 = Porphyrios § 29. Ist aber so die Brücke von Abaris zu Pythagoras geschlagen, so gehört natürlich, wie das ja Corssen will, dem Herakleides der Kern der Erzählung bei Iamblichos von § 91 (ἦλθε μὲν γὰρ) bis § 93 (τῷ Ἀβάριδι παρέδωκεν ἐπιτηδεύματα). Hiernach werden wir auch geneigt sein, die soeben erwähnte Stelle vom Federtempel in der Katasterismeninterpolation dem Herakleides zuzuweisen; nach Iamblichos § 91 zieht ja Abaris vom ἱερόν des Apollon im Hyperboreerlande aus und strebt dorthin zurück; es war also Anlass, von dem wunderlichen Tempel zu reden: obnehin gehören der schwebende Tempel und der fliegende Priester zusammen. Ungewiss bleibt mir, ob Abaris schon bei Herakleides als Mendikant durch die Welt zog, ob er nicht vielmehr nur als καθαρτής und Verbreiter des Ruhmes seines Gottes dargestellt war; ferner, ob Pythagoras als Lehrer des Abaris geschildert war. Dagegen scheint mir völlig sicher, dass auch schon bei Herakleides zum σύμβολον des Abaris, dem Pfeil, dasjenige des Pythagoras, der goldene Schenkel, gehört, endlich, dass schon bei ihm, nicht erst, wie E. Rhode, *Rhein. Mus.* XXVII 23. 34. 55, wollte, bei Apollonios von Tyana, Pythagoras als eine Inkarnation

<sup>1</sup> Ob Herakleides das Motiv zuerst in die Literatur eingeführt, ob er es erfunden oder, wie Corssen S. 47 will, 'vielmehr aus alter Sage wieder aufgenommen hat', — das sind alles Fragen, für die das neue Zeugnis nichts lehrt, auf die ich daher nicht einzugehen habe.

des Apollon hingestellt wurde. Das sind gerade diejenigen Elemente, die Corssen S. 39 als vorheraklidisch nachgewiesen hat.

Die Frage, ob noch irgend etwas sonst bei Iamblichos auf Herakleides zurückgeführt werden kann, lässt Corssen S. 41 offen, während Voss a. a. O. S. 56—58 sie zu bejahen geneigt ist. Bezüglich der Partie, die man etwa als Fortsetzung unserer Erzählung in Anspruch nehmen könnte, des Verkehrs von Abaris, Pythagoras und Phalaris (§ 215—222), kann man doch, glaube ich, zu dem bestimmten Schlusse kommen, dass sie zum Glück mit Herakleides nichts zu tun hat (Rhode, Rhein. Mus. XXVII 54 findet mit Recht kaum Worte genug, das elende Machwerk zu charakterisieren). Hier liegen tiefgreifende, nicht durch Mittelquellen erklärbare Differenzen gegenüber den §§ 91—93 vor: nicht in Italien, sondern auf Sizilien sucht Abaris den Pythagoras auf, und vor allem, Pythagoras ist keine Inkarnation des Apollon, sondern höchstens sein Sohn. Nicht anders lässt sich in § 222 die Wendung δι' αὐτῶν τῶν χρησμῶν τοῦ Ἀπόλλωνος, οἷς ἦν αὐτοφυῶς συνητημένος ἀπὸ τῆς ἐξ ἀρχῆς γενέσεως verstehen<sup>1</sup>. Sie gehört, wie Rhode Rhein. Mus. XXVII 54 f. richtig gesehen hat, zusammen mit § 5—8, speziell mit § 8 τὸ μέντοι τὴν Πυθαγόρου ψυχὴν ἀπὸ τῆς Ἀπόλλωνος ἡγεμονίας οὐσαν εἶτε συνοπαδὸν εἶτε καὶ ἄλλως οἰκειότερον ἔτι πρὸς τὸν θεὸν τοῦτον συντεταγμένην καταπεπέμφθαι εἰς ἀνθρώπους, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειε κτλ.; aber Rhode irrt, wenn er die Partie so versteht (Rhein. Mus. XXVII 34), als werde in § 5 ff. die Gottessohnschaft des Pythagoras abgelehnt, damit er . . . . „in geheimnisvollem Euphemismus zu einer irdischen Erscheinung des Gottes selbst“ gemacht werden könne. Vielmehr wird dort, wie es ja auch Porphyrios § 2 dem Apollonios ausschliesslich zuschreibt, nur Pythagoras' Abkunft von Apollon und Pythais erörtert, und nur über den Zeitpunkt der Zeugung bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Epimenides, Eudoxos, Xenokrates auf der einen und Apollonios, dem wir mit Rhode auch weiterhin diese Partie zuschreiben werden, auf der andern Seite<sup>2</sup>. Dem Apollonios bleibt denn auch die Phalarisepisode,

<sup>1</sup> Auch § 217 εἰδώς, ὡς οὐκ εἶη Φαλάριδι μόρσιμος, gestattet keine weitergehenden Folgerungen.

<sup>2</sup> Uebrigens genügt schon ein Vergleich der verschleiernnden Ausdrucksweise, mit der hier, und der unverhüllten, mit der in § 91—93 von Pythagoras' Verhältnis zu Apollon gesprochen wird, um Verschiedenheit der Quellen zu erweisen.

und es ist nun erst recht nicht zu glauben, dass er auch nur ihre Grundzüge dem Herakleides habe entlehnen können.

Verlassen wir den Iamblichos und werfen noch einen Blick auf die sonstigen Reste der Angaben des Herakleides über Abaris und Pythagoras, so zeigt sich uns bei den bestbezeugten Fragmenten überraschender Weise eine ähnliche Differenz in der Auffassung des Pythagoras, wie wir sie zwischen den beiden grossen Abarisepisoden bei Iamblichos gefunden haben: Herakleides hat sonst den Pythagoras nicht als Inkarnation des Apollon betrachtet. Das ist vollkommen klar, auch durch die Sache gegeben, bei dem bekannten Bericht, Pythagoras habe den Namen φιλόσοφος aufgebracht (vgl. die Begründung bei Diog. Laert. prooem. 12. fr. 78 Voss), es ist aber auch klar bei dem mythologisierenden Bericht über die Ensomatosen des Pythagoras (Diog. VIII 4 = fr. 37 Voss): da ist gar keine Rede davon, dass Apollon sich in den und jenen Menschenleib einkörpere, sondern die Seele eben des Pythagoras, eine Menschenseele, tut es. Es darf ferner wohl als gesichert gelten, dass mit diesem Seelenwanderungsmythos die Hadesschilderungen eng zusammenhängen, deren Reste fr. 39 und 40 bei Voss sind (vgl. Corssen S. 24): auch sie zu einem Pythagoras-Apollon keineswegs passend.

Also gibt es zwei Auffassungen des Pythagoras bei Herakleides, was uns bei dem fabulierlustigen Halbphilosophen nicht wunder zu nehmen braucht; — oder liegt etwa doch bei Iamblichos § 91—93 nicht Herakleides vor? Die Ueberlieferung selbst entscheidet für die erste Alternative: der menschliche Pythagoras erscheint in der Schrift περὶ τῆς ἄπνου und im Ἄβαρις<sup>1</sup>), der göttliche nach dem Zeugnis, von dem wir ausgegangen sind, in der Schrift περὶ δικαιοσύνης. Auf sie geht also der Bericht bei Iamblichos § 91—93 zurück. Hirzels Einfall (Der Dialog I 329 A. 1), περὶ δικαιοσύνης mit dem Ἄβαρις zu identifizieren, darf nach dem Einspruch von Voss a. a. O. S. 42 als abgetan gelten; sicher gestellt hat Voss auch, dass in περὶ δικαιοσύνης Abaris nicht die Hauptperson gewesen sein kann.

<sup>1</sup> Dieser Titel bei Plutarch, De aud. poet. 1 = fr. 35 Voss; die dort gegebene Charakteristik des Ἄβαρις passt auf keinerlei Reste so gut wie auf die fr. 39. 40 aus den εἰς Ἄβαριν ἀναφερόμενοι λόγοι (vgl. Corssen S. 28 f.). Die Frage, ob der Ἄβαρις mit irgend einem der bei Diogenes verzeichneten Dialoge zu identifizieren sei, steht hier nicht zur Diskussion; ich schliesse mich aber der Skepsis Corssens an.

Neu tritt jetzt die Aufgabe hervor, zu ermitteln, in welchem Zusammenhang Herakleides in diesen drei Bücher umfassenden Werk auf Abaris (und Pythagoras) zu sprechen gekommen sein mag. In den beiden andern Fragmenten, die daraus erhalten sind (Athen. XII 523 f. = fr. 10 Voss und Athen. XII 521 f. + Aelian v. h. III 43 = fr. 11 Voss), erscheint Apoll als Schützer des Rechtes, der Blutschuld unerbittlich straft. Es ist unschwer auszudenken, dass Herakleides in einem solchen Werk auf den durch seine καθαρμοί (Iamblichos § 91) berühmten Apollonpriester und auf Apollons Inkarnation Pythagoras zu sprechen kam. Was freilich dabei die Pointe war, könnte nur im eigentlichen Sinn erraten werden.

München.

A. Rehm.

---